



28. Aug. 2007

Regionalplanung verhindert Ausbau der Windkraft Baden-Württemberg

Fast keine neuen Anlagen in ausgewiesenen Vorrangflächen

Witzel schreibt an Wirtschaftsminister Pfister: Regionalplanung wird zur Verhinderungsplanung

Wie vom BWE befürchtet, stoppt die Regionalplanung den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg. Im Südwesten gibt es fast keine neuen Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Vorrangflächen, weil es diesen am wichtigsten Kriterium für die Windkraftnutzung mangelt: am Wind. Das Land verspielt eine gewaltige Chance, den Klimaschutz durch die Erzeugung von beachtlichen Mengen preiswertem Ökostrom aus Wind voranzubringen.

Da sich die Landesregierung nicht im Stande sah, belastbare Zahlen zu liefern, haben Abgeordnete der Grünen im Südwesten direkt bei den Landratsämtern im Gebiet des „Regionalverbands Südlicher Oberrhein“ (RVSO) angefragt. Die Antworten liegen jetzt vor; das Ergebnis ist überaus alarmierend, denn in den ausgewiesenen Vorrangflächen ist der Ausbau der Windkraftnutzung praktisch zum Erliegen gekommen. (Außerhalb der Vorrangflächen dürfen laut Landesplanungsgesetz generell keine Windkraftanlagen gebaut werden.)

Konkret wurde im Bereich des RVSO kein einziges neues Windrad auf der Grundlage des Regionalplanes, Kapitel Windenergie 2006, gebaut und in Betrieb genommen. Lediglich im Falle Hornberg hat die Ausweisung von Vorrangbereichen für regionale Windkraftanlagen dazu geführt, dass ein Genehmigungsantrag zum Bau von zwei Windrädern gestellt wurde.

Dr. Walter Witzel, Landesvorsitzender des Bundesverbandes Windenergie (BWE) in Baden-Württemberg, nahm dies zum Anlass für einen Brief an den baden-württembergischen Wirtschaftsminister Ernst Pfister. Darin stellt er fest: „Die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen verhindert den weiteren Ausbau dieser umweltfreundlichen Stromerzeugung, weil bei der Ausweisung dieser Flächen die Windhöffigkeit der Standorte nicht angemessen berücksichtigt wurde. Der Bau von Windkraftanlagen in den Vorrangflächen unterbleibt, weil sich die Investitionen aufgrund zu geringer Erträge nicht darstellen lassen. Die Regionalplanung soll aber, so die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dem „sub-

**Landesvorsitzender
Baden-Württemberg**

Dr. Walter Witzel

Landesbüro

Wippertstr. 2
79100 Freiburg
Tel. + 49 (0)761/7677-520
Fax+ 49 (0)761/7677-521
bw@bwe-regional.de

Bundesgeschäftsstelle

Herrenteichsstraße 1
D-49074 Osnabrück
Tel. + 49 (0)541/350 60-0
Fax+ 49 (0)541/350 60-30
bwe-info@wind-
energie.de
www.wind-energie.de

stantiellen Ausbau“ – und nicht der Verhinderung von Windkraft dienen.

Witzel: „Der BWE fordert, dass die Landesregierung die Regionalplanung und das Landesplanungsgesetz in Sachen Windenergie mit dem Ziel überarbeitet, den gesetzlich geforderten Ausbau der Windenergie voranzubringen. Es ist eine unzulässige Verhinderungsplanung, wenn nur ungeeignete Standorte ausgewiesen werden. Die Rechtslage ist in dieser Frage eindeutig.“

Für Witzel vergibt das Land mit der Blockade der Windkraft eine einzigartige Chance in großem Masse die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren voranzubringen, beim Klimaschutz substantiell voran zu kommen und die regionale Wertschöpfung zu steigern: „Wind ist die preiswerteste Erneuerbare Energie, die effizient und schnell große Mengen sauberen Strom erzeugen kann. In Baden-Württemberg könnten 10% des Stroms aus Windkraft erzeugt werden.“

Andere Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt, erzeugen inzwischen 36% ihres Stroms aus Wind. Sogar in Rheinland-Pfalz ist der Anteil mehr als 10-mal so hoch wie in Baden-Württemberg. Auch Baden-Württemberg hat in den Höhenlagen reichlich Wind und an guten Standorten (Brandenkopf, Yach) selbst im Bundesvergleich herausragende Ergebnisse vorzuweisen.

Hinweise für Redaktionen

Den vollständigen Brief an den Wirtschaftsminister erhalten Sie auf Nachfrage per Mail an bw@bwe-regional.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Witzel gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn direkt unter 0761-40 69 37.